

Zu Martial II 17.

*Tonstrix Suburae faucibus sedet primis
Cruenta pendent qua flagella tortorum
Argique letum multus obsidet sutor.*

Dass der dritte Vers dem zweiten coordinirt und beide von *qua* abhängig sind, also übersetzt werden muss: 'Eine Haarschneiderin sitzt am Eingang der Subura, wo die blutigen Peitschen der Folterer hängen und wo viele Schuster auf dem Argiletum sitzen' wird von den neuesten Erklärern mit Recht angenommen; auch die Nachbarschaft von Subura und Argiletum wird jetzt niemand mehr in Zweifel ziehen. Nicht ins rechte Licht gestellt aber ist bisher der mittlere Vers. Jordan (Hermes IV 240) meint, in den Schusterläden seien auch Sklavenpeitschen feil gewesen, und Friedländer z. d. St. acceptirt dies. Aber *cruenta* für Strafwerkzeuge, die ungebraucht im Laden hingen, wäre doch eine starke Prolepse, und ein Herr oder Sklavenvogt, der solche anwendet, wird dadurch nicht ohne weiteres zum *tortor*. Der letztere Ausdruck ist vielmehr ganz wörtlich zu nehmen, *tortor* bezeichnet (wie auch Mommsen St. R. I 328 Anm. 1 annimmt) wirklich den Folterknecht: woran man nicht hätte zweifeln können, wenn die Topographie der von Martial bezeichneten Stadtgegend nicht bis vor kurzem sehr im Dunkeln gelegen hätte. Nun hat aber Lanciani (*bull. comun.* 1892, 19—37; vgl. meine Bemerkung dazu Röm. Mitth. 1893, 299 ff.), gezeigt, dass das Lokal der Stadtpraefectur am nördlichen Abhange der Carinae (zwischen Via S. Pietro in Vincoli, V. della Polveriera, V. del Colosseo und V. Cavour), über den *fauces Suburae* gelegen war. Unter den anderen Pertinenzen dieses ausgedehnten Complexes können Lokale für Gefängnisse und für das peinliche Verhör nicht gefehlt haben: was ausdrücklich durch Schilderungen der Märtyrerakten bezeugt wird. Aus den von Jordan Topogr. II 489 f. gesammelten Stellen hebe ich eine der bezeichnendsten heraus, die aus den *acta SS. Caloceri et Parthenii* (19. Mai p. 301 f.): *Tunc Decius iratus dixit praefecto suo Libanio: cras mane in secretario tuo diversis crucientur suppliciis, si sacrificare contempserint. Libanius igitur urbis praefectus sedens in Tellure in secretario iussit eos singillatim intromitti* etc. Das *tellurens[e]* [*secretaria*]rium wird erwähnt in der von Lanciani herausgegebenen, von Mommsen ergänzten Inschrift des Stadtpraefekten [*Vale*]rius Bellicius (*bull. comm.* 1892 p. 31, vgl. Röm. Mitth. a. a. O.), die im Garten von S. Pietro in Vincoli, also gerade oberhalb der *primae fauces Suburae* gefunden ist.

Die *tonstrix* des Martial hat also ihren Sitz 'zwischen den Schindern und den Schustern': beide topographischen Merkmale sind mit boshafter Absichtlichkeit gewählt, die noch deutlicher

wird, wenn man daran denkt, dass das *scalprum*, mit welchem der römische Schuhmacher sein Leder bearbeitete, dem (sichel- oder mondförmigen) antiken Rasiermesser sehr viel ähnlicher sah als einem modernen. Das Argiletum war also noch zu Martials Zeiten von Handwerkern occupirt, kann daher nicht ganz, sondern nur in seinem westlichen, dem Forum zunächst gelegenen Theile von dem Prachtbau des *Forum Palladium* (später *Nervae*) eingenommen sein (Lanciani *bull. comun.* 1890 S. 101).

Mit diesen Schustern nun hängt, wie längst erkannt ist, ein öfter genannter Strassenname zusammen, der des *Vicus Sandaliarius*, welcher einer an der Strassenecke stehenden Apollstatue den Namen des *Ap. sandaliarius* gab. Ausser bei Sueton Aug. 57 und in der Notitia reg. IV wird der *Apollo sandaliarius* noch in einer neuerdings auf dem Esquilin gefundenen Inschrift (*bull. comun.* 1877 p. 162) genannt. Dass der *A. s.* populär die Bezeichnung *A. tortor* (Sueton Aug. 70, wo aber die Worte *quo cognomine is deus quadam in parte urbis colebatur* m. Er. Glossem sind; eine Cultusstatue kann der mit Marsyas gruppirte Apoll schwerlich gewesen sein) gehabt habe, ist eine alte (schon von Rader z. d. St. geäußerte) und nicht unwahrscheinliche Vermuthung. — Ausser den Schuhmachern waren im *vicus sandaliarius* die Buchhändler zahlreich: einen Laden erwähnt Gellius XVIII 4, 1, zwei andere Martial. Der Verleger Secundus hatte seinen Laden *limina post Pacis Palladiumque forum* (I 2, 8), gleichzeitig aber unter den *Argiletanae tabernae*; der zweite, Atreetus (I 117) auch am Argiletum, gegenüber vom '*Forum Caesaris*'. Unter letzterem kann nur das von Domitian begründete *forum Minervae* verstanden werden: gegenüber dem *forum Iulium* gab es im Jahre 85/86, wo die Prachtanlage Domitians schon im Wesentlichen fertig gewesen sein muss, keinen Platz mehr für eine *taberna scriptis postibus hinc et inde totis*. Der *Vicus sandaliarius* mag etwa in der Richtung der modernen Via dell' Colosseo verlaufen sein.